Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0555(COD)

19.5.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 953 - 1051

Entwurf eines Berichts
Christian Ehler, Dan Nica
(PE784.506v01-00)

Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0555 – 2025/0555(COD))

Änderungsantrag 953
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren. ***Zu diesem Zweck sollten spezifische Investitionsleitlinien entwickelt werden, um flexible und maßgeschneiderte Finanzierungsmodalitäten zu gewährleisten, die die Kombination der finanziellen Unterstützung der Union mit privatem Kapital, einschließlich geduldigem und langfristigem Kapital, ermöglichen. Mit diesen Leitlinien sollten die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der finanziellen Interessen der Union gewährleistet und gleichzeitig privates Kapital angezogen werden, das auf die strategischen Interessen der Union abgestimmt ist und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, auch durch asymmetrische Risiko-Rendite-Profile. Das ECF-InvestEU-Instrument kann zwar eine angemessene Kapitalrendite ermöglichen, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht, das von privaten Investoren getragen wird, doch sollten die Leitlinien sicherstellen, dass geförderte Investitionen vor kurzfristigen, spekulativen oder opportunistischen Verhaltensweisen geschützt werden, die aus öffentlich unterstützten Projekten einen Nutzen ziehen würden, ohne zu den strategischen Prioritäten der Union beizutragen. Insbesondere sollten die***

Leitlinien geeignete Bedingungen für den Ausstieg aus und den Weiterverkauf unterstützter Vermögenswerte enthalten, um den Transfer strategischer Fähigkeiten an Einrichtungen außerhalb der Union zu verhindern, die nicht mit ihren strategischen Interessen im Einklang stehen. Ein unabhängiger Investitionsausschuss sollte die Einhaltung dieser Grundsätze bei der Auswahl und Überwachung der unterstützten Vorhaben sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 954
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren. ***Zu diesem Zweck sollten spezifische Investitionsleitlinien entwickelt werden, um flexible und maßgeschneiderte Finanzierungsmodalitäten zu gewährleisten, die die Kombination der finanziellen Unterstützung der Union mit privatem Kapital, einschließlich geduldigem und langfristigem Kapital, ermöglichen. Mit diesen Leitlinien sollte die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Schutz der finanziellen Interessen der Union gewährleistet und gleichzeitig privates Kapital angezogen werden, das auf die strategischen Interessen der Union abgestimmt ist und zu ihrer langfristigen***

Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie beiträgt.

Or. en

Änderungsantrag 955
Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren. ***Als Instrument sollte es weiterentwickelt werden und auch die Möglichkeit von Rückgarantien für Förderbanken bieten, um Risikokonzentrationen auf einer kleineren Ebene für die Finanzierung von Projekten im Bereich des Wandels der energieintensiven Industrie und der erneuerbaren Energien sowie der Energieinfrastruktur zu verringern. Darüber hinaus sollten revolvierende Finanzierungsstrukturen bevorzugt werden, sofern die Finanzierungsmerkmale des Projekts dies zulassen.***

Or. en

Änderungsantrag 956
Nicola Procaccini, Carlo Fidanza, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien ***– einschließlich aller in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2024/1735 („Netto-Null-Industrie-Verordnung") aufgeführten Netto-Null-Technologien –***, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren, ***im Einklang mit dem Grundsatz der Technologieneutralität und ohne im Besitzstand der Union anerkannte technologische Pfade systematisch auszuschließen***.

Or. en

Änderungsantrag 957
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren***, einschließlich des Betriebs und des Baus von Kernkraftwerken und Anlagen des Brennstoffkreislaufs***.

Or. en

Begründung

Mit dieser Ergänzung wird präzisiert, dass das ECF-InvestEU-Instrument – im Gegensatz zur Verordnung (EU) 2021/523, die derzeit die Stilllegung, den Betrieb, die Anpassung oder den

Bau von Kernkraftwerken ausschließt – auch den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken fördern muss, da Kerntechnologien in der Netto-Null-Industrie-Verordnung als Netto-Null-Technologien definiert sind.

Änderungsantrag 958
Matej Tonin, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren.	(67) Das ECF-InvestEU-Instrument sollte die Haushaltsgarantie und Finanzierungsinstrumente bereitstellen, um in der Union zusätzliche Investitionen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei strategischen Technologien, Dienstleistungen und Sektoren zu mobilisieren***, einschließlich des Betriebs und des Baus von Kernkraftwerken und Anlagen des Brennstoffkreislaufs***.

Or. en

Änderungsantrag 959
Mohammed Chahim
im Namen der S&D-Fraktion
Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Die Union befindet sich in einer Wohnungskrise, die durch anhaltendes Marktversagen gekennzeichnet ist, und zwar insbesondere durch einen strukturellen Mangel an erschwinglichem und sozialem Wohnraum und das Versäumnis, die Energieeffizienzlücke im Wohngebäudebestand angemessen zu schließen. Die Erschwinglichkeit von

Wohnraum ist von einer sektorspezifischen Herausforderung zu einem systemischen sozialen und wirtschaftlichen Risiko für die Union geworden.[1a] Im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte und wie im Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum bekräftigt, stellt der Zugang zu erschwinglichem, nachhaltigem und angemessenem Wohnraum sowohl ein grundlegendes Sozialziel als auch eine strukturelle Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Union dar. Der anhaltende Mangel an erschwinglichem Wohnraum und die steigenden Wohnimmobilienpreise und Mieten schränken die Mobilität der Arbeitskräfte ein, behindern die Fähigkeit der Unternehmen, Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten, und schränken den Zugang zu Beschäftigung und zu allgemeiner und beruflicher Bildung ein, wodurch das Produktivitätswachstum und die wirtschaftliche Dynamik beschränkt werden. In diesem Zusammenhang sollte Marktversagen mittels Vorhaben im Rahmen des ECF und des ECF-InvestEU-Instruments angegangen werden, indem öffentliches und privates Kapital für erschwinglichen, sozialen, nachhaltigen und energieeffizienten Wohnraum mobilisiert wird, wodurch der soziale Zusammenhalt, die Klimaneutralität und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union gefördert werden. Investitionen in erschwinglichen und sozialen Wohnraum und die damit verbundene soziale Infrastruktur sind daher von strategischer Bedeutung, um die Erwerbsbeteiligung zu stärken, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu stützen, das Humankapital zu fördern und zu nachhaltigem Wachstum und zur Resilienz der Wirtschaft der Union beizutragen.

Or. en

Änderungsantrag 960
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Die europäischen Haushalte verfügen über Ersparnisse in Höhe von über 33 Billionen EUR, von denen derzeit ein erheblicher Anteil außerhalb der Union angelegt ist, vor allem in den Vereinigten Staaten und anderen außereuropäischen Kapitalmärkten. Dieser strukturelle Abfluss von Sparkapital aus der Union macht es europäischen Industrieakteuren – insbesondere innovativen Scale-ups und kapitalintensiven strategischen Projekten – schwer, Zugang zu langfristigen Finanzmitteln zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu erhalten. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte aktiv dazu beitragen, das Sparvermögen der Union in die produktive Wirtschaft der Union umzulenken, insbesondere durch die Mobilisierung von Pensionsfonds, Anlageinstrumenten von Lebensversicherungen, Sparprodukten für Privathaushalte und anderen langfristigen institutionellen Anlegern, und dadurch die Spar- und Investitionsunion sowie die finanzielle Souveränität der Union stärken.

Or. en

Änderungsantrag 961
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 67 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67a) Aus dem Fonds sollten Finanzmittel für Projekte bereitgestellt werden, die auf die technische und wirtschaftliche Neubewertung, die ökologische Sanierung und die mögliche Wiederinbetriebnahme stillgelegter oder geschlossener Uranabbaugebiete innerhalb der Union abzielen. Diese Tätigkeiten sollten als „strategische Projekte“ angesehen werden, sofern sie einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit der Union und zur langfristigen Tragfähigkeit des europäischen Kernbrennstoffkreislaufs leisten.

Or. en

Änderungsantrag 962
Mohammed Chahim
im Namen der S&D-Fraktion
Bruno Gonçalves

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 67 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(67b) Die soziale Infrastruktur ist eine wichtige Triebkraft für die Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt der Union, da sie das Wirtschaftswachstum fördert und gleichzeitig soziale Ziele voranbringt und die Innovationskraft stärkt. Investitionen in Mikrofinanzierung, ethische Finanzierung, Finanzierung von Sozialunternehmen und Sozialwirtschaft verbessern den Zugang zu Finanzmitteln, unterstützen das Unternehmertum und schaffen Arbeitsplätze. Soziale Innovation und kulturelle Aktivitäten mit sozialer Zielsetzung fördern integratives

Wachstum, stärken Gemeinschaften und erhöhen die regionale Attraktivität. Initiativen zur Förderung von Integration, Inklusion, Barrierefreiheit, Gleichstellung der Geschlechter und innovativen Gesundheits- und Pflegelösungen erhöhen die Erwerbsbeteiligung und erschließen das volle Potenzial der Arbeitskräfte. Der ECF und das ECF-InvestEU-Instrument sollten Tätigkeiten mit spürbaren sozioökonomischen Auswirkungen fördern, die Aufwärtskonvergenz und den sozialen und territorialen Zusammenhalt begünstigen und so zu den Zielen der Union und zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und des zugehörigen Aktionsplans beitragen. Durch Investitionen in die soziale Infrastruktur wird der durch sie erzeugte Mehrwert für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Union maximiert, indem strukturellen sozialen Herausforderungen und Marktversagen begegnet wird.

Or. en

Änderungsantrag 963
Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms	(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms

„InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.

„InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern. ***Daher sollten die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden, um Förderbanken zu einer engeren Zusammenarbeit mit der EIB zu bewegen. Dabei sollten revolvierende Finanzierungsstrukturen bevorzugt werden, sofern die Finanzierungsmerkmale des Projekts dies zulassen. Zu den revolvierenden Finanzierungsstrukturen zählt insbesondere***
Folgendes: zuschussgebundene Darlehen, die nach ihrer Rückzahlung innerhalb desselben Programmzeitraums oder im Rahmen nachfolgender Programme erneut ausgezahlt werden (revolvierende Fonds), Darlehen mit subventionierten Zinssätzen für kapitalintensive Projekte mit einer Amortisationsdauer von mehr als 15 Jahren, sofern die Zinsdifferenz gegenüber dem Marktzinssatz nachweislich entscheidend für die Durchführbarkeit des Projekts ist; Erstverlustgarantien, bei denen Mittel aus dem EU-Haushalt ausschließlich zur Deckung von Risiken im Falle tatsächlicher Verluste verwendet werden; nicht in Anspruch genommene Risikorückstellungen werden am Ende des Programmzeitraums in einen revolvierenden Reservefonds zurückgeführt. Bei der Auswahl von Durchführungspartnern für revolvierende Finanzinstrumente wird den nationalen Förderbanken der Mitgliedstaaten Vorrang eingeräumt, sofern sie die Anforderungen des Artikels [X] (Durchführungspartner) erfüllen. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament einen Jahresbericht über den Anteil revolvierender Strukturen an dem Gesamtbetrag der Mittel vor.

Or. en

Begründung

Grants from EU programmes represent a one-time use of budgetary resources. Transformation tasks that need longer periods — such as the decarbonisation of industry by 2050 — cannot be achieved through successive rounds of grants alone, even if budgets were to increase significantly.Subsidised loans, on the other hand, are repaid and can be reallocated once the funds are returned — a revolving approach that significantly increases the effectiveness of the funds over a longer time horizon. Subsidised interest rates (the interest rate differential compared to market conditions) can be targeted specifically where the interest burden is decisive for the feasibility of a project — that is, in capital-intensive, long-lasting infrastructure projects with long payback periods.Guarantees and sureties only place a burden on the EU budget in the event of a loss; the EFSI/Juncker Plan and InvestEU have shown that the actual loss ratio is well below the conservatively priced risk provisions. This means that, with a given budgetary amount, guarantee structures can secure a multiple of the investment volume that could be financed through grants. National promotional banks (KfW, BPI, CDP, ICO, etc.) are ideally suited as implementing partners because they already possess the necessary risk management capabilities, client relationships and regulatory expertise.

Änderungsantrag 964
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von ***Partnern durchgeführt, darunter die Europäische*** Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe)***, internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen***. ***Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen.*** Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die ***Durchführung*** und ***Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern***.	(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von ***der Europäischen*** Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) ***durchgeführt***. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die ***Transparenz, die Rechenschaftspflicht, die Ergebnisse*** und ***die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Rahmen des InvestEU-Instruments zu verbessern***.

Or. en

Änderungsantrag 965
Oliver Schenk, Hildegard Bentele

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.	(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute ***und regionale und subnationale Förderbanken und -institute, die dem öffentlichen oder privaten Recht eines Mitgliedstaats unterliegen,*** sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 966
Matthias Ecke, Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter	(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter

die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.

die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken ***und regionale und subnationale Förderbanken und -institute*** sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 967
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 68

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung zu fördern.	(68) Das ECF-InvestEU-Instrument wird von Partnern durchgeführt, darunter die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe), internationale Finanzinstitutionen, nationale Förderbanken und -institute sowie Exportkreditagenturen. Die offene Architektur wird ein zentraler Aspekt des ECF-InvestEU-Instruments bleiben und auf der umfassenden Zusammenarbeit und Erfahrung im Rahmen des Programms „InvestEU“ aufbauen. Die Kommission und die EIB-Gruppe sollten partnerschaftlich zusammenarbeiten, um die Durchführung und Kohärenz des ECF-InvestEU-Instruments sowie seine Inklusivität, seine Zusätzlichkeit und seine wirksame Umsetzung ***basierend auf einer gerechten geografischen Verteilung*** und

auf Unionspräferenz zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 968
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 69

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(69) ***Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts über Programmplanungszeiträume hinweg zu gewährleisten, wird die Umsetzung des ECF-InvestEU-Instruments auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Säulenbewertung geprüften Durchführungspartner, vertraglichen Vereinbarungen und einschlägigen Finanzprodukten aufbauen. Um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, eine schnellere Bereitstellung und Vereinfachung für die betrauten Stellen zu gewährleisten, sollte*** die Durchführung des ECF-InvestEU-Instruments auf ***bestehenden Vereinbarungen, Vorlagen für rechtliche und vertragliche Vereinbarungen sowie*** etablierten Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumenten aufbauen***. Dies verbessert die Wirkung der Unionsunterstützung und ermöglicht eine stärkere Ausrichtung auf die wirksame Unterstützung der Endempfänger. Die Kommission kann sich auf die im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/253 geschlossenen Vereinbarungen mit Durchführungspartnern sowie auf die von ihr oder anderen Stellen im Rahmen von Vereinbarungen gemäß der genannten Verordnung vorgenommenen***	(69) Die Durchführung des ECF-InvestEU-Instruments ***sollte*** auf etablierten Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumenten aufbauen ***und diese maßgeblich verbessern***.

Bewertungen stützen und diese ganz oder teilweise wiederverwenden.

Or. en

Änderungsantrag 969
Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 69

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(69) Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts über Programmplanungszeiträume hinweg zu gewährleisten, wird die Umsetzung des ECF-InvestEU-Instruments auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Säulenbewertung geprüften Durchführungspartner, vertraglichen Vereinbarungen und einschlägigen Finanzprodukten aufbauen. Um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, eine schnellere Bereitstellung und Vereinfachung für die betrauten Stellen zu gewährleisten, sollte die Durchführung des ECF-InvestEU-Instruments auf bestehenden Vereinbarungen, Vorlagen für rechtliche und vertragliche Vereinbarungen sowie etablierten Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumenten aufbauen. Dies verbessert die Wirkung der Unionsunterstützung und ermöglicht eine stärkere Ausrichtung auf die wirksame Unterstützung der Endempfänger. Die Kommission kann sich auf die im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/253 geschlossenen Vereinbarungen mit Durchführungspartnern sowie auf die von ihr oder anderen Stellen im Rahmen von Vereinbarungen gemäß der genannten Verordnung vorgenommenen Bewertungen stützen und diese ganz oder teilweise	(69) Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts über Programmplanungszeiträume hinweg zu gewährleisten, wird die Umsetzung des ECF-InvestEU-Instruments auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Säulenbewertung geprüften Durchführungspartner, vertraglichen Vereinbarungen und einschlägigen Finanzprodukten ***sowie gewonnenen Erkenntnissen*** aufbauen. Um die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, eine schnellere Bereitstellung und Vereinfachung für die betrauten Stellen zu gewährleisten, sollte die Durchführung des ECF-InvestEU-Instruments auf bestehenden Vereinbarungen, Vorlagen für rechtliche und vertragliche Vereinbarungen sowie etablierten Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumenten aufbauen. Dies verbessert die Wirkung der Unionsunterstützung und ermöglicht eine stärkere Ausrichtung auf die wirksame Unterstützung der Endempfänger. Die Kommission kann sich auf die im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/253 geschlossenen Vereinbarungen mit Durchführungspartnern sowie auf die von ihr oder anderen Stellen im Rahmen von Vereinbarungen gemäß der genannten Verordnung vorgenommenen Bewertungen

wiederverwenden.	stützen und diese ganz oder teilweise wiederverwenden. ***Die Kommission sollte darüber hinaus prüfen, wie der Verwaltungsaufwand für Förderbanken bei der Verwaltung der finanziellen Garantien verringert werden kann, indem die Aufgaben zwischen den Förderbanken und der EIB entsprechend aufgeteilt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 970
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(70) Um den Durchführungspartnern einen breiteren Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument zu ermöglichen, sollte die Kommission die Möglichkeit haben, Vereinbarungen in der indirekten Mittelverwaltung mit allen in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 aufgeführten Kategorien von Einrichtungen zu schließen. Um privates Kapital freizusetzen, sollten auch in einem Mitgliedstaat niedergelassene Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen, nach einer positiven Bewertung auf Basis von Säulen ausnahmsweise für die Betrauung mit der Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten oder Haushaltsgarantien in Betracht kommen, auch in Kombination mit Finanzhilfen oder anderen Formen nicht rückzahlbarer Unterstützung bei Mischfinanzierungsmaßnahmen, sofern diese Einrichtungen mit angemessenen finanziellen Garantien ausgestattet werden. Diese Einrichtungen sollten	***entfällt***

unter gebührender Berücksichtigung der Art des auszuführenden Finanzinstruments oder der Haushaltsgarantie, der Erfahrung und der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen sowie ihrer Vorschriften und Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Projekte der Endempfänger ausgewählt werden. Die Auswahl sollte auf transparente Weise erfolgen, anhand objektiver Kriterien begründet werden und keinen Interessenkonflikt auslösen.

Or. en

Änderungsantrag 971
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(70) Um den Durchführungspartnern einen breiteren Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument zu ermöglichen, sollte die Kommission die Möglichkeit haben, Vereinbarungen in der indirekten Mittelverwaltung mit allen in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 aufgeführten Kategorien von Einrichtungen zu schließen. ***Um privates Kapital freizusetzen, sollten auch in einem Mitgliedstaat niedergelassene Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen, nach einer positiven Bewertung auf Basis von Säulen ausnahmsweise für die Betrauung mit der Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten oder Haushaltsgarantien in Betracht kommen, auch in Kombination mit Finanzhilfen oder anderen Formen nicht rückzahlbarer Unterstützung bei***	(70) Um den Durchführungspartnern einen breiteren Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument zu ermöglichen, sollte die Kommission die Möglichkeit haben, Vereinbarungen in der indirekten Mittelverwaltung mit allen in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 aufgeführten Kategorien von Einrichtungen zu schließen.

Mischfinanzierungsmaßnahmen, sofern diese Einrichtungen mit angemessenen finanziellen Garantien ausgestattet werden. Diese Einrichtungen sollten unter gebührender Berücksichtigung der Art des auszuführenden Finanzinstruments oder der Haushaltsgarantie, der Erfahrung und der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen sowie ihrer Vorschriften und Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Projekte der Endempfänger ausgewählt werden. Die Auswahl sollte auf transparente Weise erfolgen, anhand objektiver Kriterien begründet werden und keinen Interessenkonflikt auslösen.

Or. en

Änderungsantrag 972
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Radan Kanev, Susana Solís Pérez, Virgil-Daniel Popescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(70) Um den Durchführungspartnern einen breiteren Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument zu ermöglichen, sollte die Kommission die Möglichkeit haben, Vereinbarungen in der indirekten Mittelverwaltung mit allen in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 aufgeführten Kategorien von Einrichtungen zu schließen. Um privates Kapital freizusetzen, sollten auch in einem Mitgliedstaat niedergelassene Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen, nach einer positiven Bewertung auf Basis von Säulen ***ausnahmsweise*** für die Betrauung mit der	(70) Um den Durchführungspartnern einen breiteren Zugang zum ECF-InvestEU-Instrument zu ermöglichen, sollte die Kommission die Möglichkeit haben, Vereinbarungen in der indirekten Mittelverwaltung mit allen in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 aufgeführten Kategorien von Einrichtungen zu schließen. Um privates Kapital freizusetzen, sollten auch in einem Mitgliedstaat niedergelassene Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen, nach einer positiven Bewertung auf Basis von Säulen ausnahmsweise für die Betrauung mit der

Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten oder Haushaltsgarantien in Betracht kommen, auch in Kombination mit Finanzhilfen oder anderen Formen nicht rückzahlbarer Unterstützung bei Mischfinanzierungsmaßnahmen, sofern diese Einrichtungen mit angemessenen finanziellen Garantien ausgestattet werden. Diese Einrichtungen sollten unter gebührender Berücksichtigung der Art des auszuführenden Finanzinstruments oder der Haushaltsgarantie, der Erfahrung und der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen sowie ihrer Vorschriften und Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Projekte der Endempfänger ausgewählt werden. Die Auswahl sollte auf transparente Weise erfolgen, anhand objektiver Kriterien begründet werden und keinen Interessenkonflikt auslösen.	Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten oder Haushaltsgarantien in Betracht kommen, auch in Kombination mit Finanzhilfen oder anderen Formen nicht rückzahlbarer Unterstützung bei Mischfinanzierungsmaßnahmen, sofern diese Einrichtungen mit angemessenen finanziellen Garantien ausgestattet werden. ***Im Einklang mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren und die Effizienz von Unionsmitteln zu steigern, sollte ein Mindestanteil dieser Instrumente von diesen Einrichtungen durchgeführt werden. Daher sollten mindestens 20 % des Gesamtvolumens der Haushaltsgarantien und Finanzinstrumente im Rahmen dieser Verordnung privatrechtlichen Einrichtungen übertragen werden. Diese Anforderung sollte verbindlich sein und während der gesamten Laufzeit des Fonds eingehalten werden.*** Diese Einrichtungen sollten unter gebührender Berücksichtigung der Art des auszuführenden Finanzinstruments oder der Haushaltsgarantie, der Erfahrung und der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen sowie ihrer Vorschriften und Verfahren zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Projekte der Endempfänger ausgewählt werden. Die Auswahl sollte auf transparente Weise erfolgen, anhand objektiver Kriterien begründet werden und keinen Interessenkonflikt auslösen.

Or. en

Änderungsantrag 973
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 70 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(70a) Regionale und lokale Behörden, regionale Privatkundenbanken, regionale oder lokale Förderbanken und -institute sowie andere öffentliche Stellen oder Finanzintermediäre auf subnationaler Ebene sind oft näher an den Investitionsbedürfnissen, Marktlücken und Projektmöglichkeiten, die für die Ziele des ECF von Bedeutung sind. Ihre Einbindung kann die territoriale Ausrichtung, die Zusätzlichkeit und die Wirksamkeit der Unterstützung im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments verbessern. Sie sollten daher in der Lage sein, der Mitgliedstaaten-Komponente mit Zustimmung des betreffenden Mitgliedstaats Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen oder Investitionsprioritäten bereitzustellen, die mit dem betreffenden Gebiet, Sektor oder Investitionsbereich in Zusammenhang stehen, sofern diese Mittel mit den Zielen des ECF-InvestEU-Instruments und den für diese Komponente festgelegten Prioritäten im Einklang stehen. Im Rahmen dieser Verordnung sollten daher sowohl eine horizontale Ermächtigung für solche zusätzlichen Beiträge als auch eine spezifische Vorschrift für deren Verwendung unter der Mitgliedstaaten-Komponente vorgesehen und gleichzeitig die Kommission verpflichtet werden, Leitlinien zu diesen spezifischen Fragen zu erlassen.

Or. en

Änderungsantrag 974
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Wouter Beke, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 72

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(72) Um die Kohärenz bei der Umsetzung von Haushaltsgarantien, Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Unionsprogramme zu gewährleisten, sollte die Kommission Leitlinien einschließlich technischer Modalitäten und Bedingungen für den Einsatz dieser Formen der Unterstützung im Rahmen dieser Programme ausarbeiten.

(72) Um die Kohärenz bei der Umsetzung von Haushaltsgarantien, Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Unionsprogramme zu gewährleisten, sollte die Kommission ***in Absprache mit den Durchführungspartnern*** Leitlinien einschließlich technischer Modalitäten und Bedingungen für den Einsatz dieser Formen der Unterstützung im Rahmen dieser Programme ausarbeiten ***und dabei die Möglichkeit der Wiederverwendung bestehender InvestEU-Garantievereinbarungen fördern***. ***Garantievereinbarungen, die von InvestEU auf das ECF-InvestEU-Instrument übertragen werden, sollten angepasst werden, um der thematischen und finanziellen Architektur des ECF-InvestEU-Instruments Rechnung zu tragen.***

Or. en

Änderungsantrag 975
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 72

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(72) Um die Kohärenz bei der Umsetzung von Haushaltsgarantien, Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Unionsprogramme zu gewährleisten, sollte die Kommission Leitlinien einschließlich technischer Modalitäten und Bedingungen für den Einsatz dieser Formen der Unterstützung im Rahmen dieser Programme ausarbeiten.	(72) Um die Kohärenz bei der Umsetzung von Haushaltsgarantien, Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Unionsprogramme ***in der EU*** zu gewährleisten, sollte die Kommission ***in Absprache mit den Durchführungspartnern*** Leitlinien einschließlich technischer Modalitäten und Bedingungen für den Einsatz dieser Formen der Unterstützung im Rahmen dieser Programme ausarbeiten ***und dabei die Möglichkeit der Wiederverwendung***

bestehender InvestEU-Garantievereinbarungen fördern.

Or. en

Begründung

Um Rechtssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten, sollte in der Verordnung die Möglichkeit vorgesehen werden, das ECF-InvestEU-Instrument auf bestehenden, im Rahmen der Säulenbewertung geprüften Durchführungspartnern, Garantievereinbarungen und Finanzprodukten aufzubauen. Die technischen Modalitäten sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern entwickelt werden und sich gegebenenfalls auf deren festgelegte Regeln, Strategien und Verfahren stützen.

Änderungsantrag 976
Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 73

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(73) Um den Anforderungen der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 zu entsprechen, sollten in dieser Verordnung ein Höchstbetrag der Haushaltsgarantie im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments, eine Dotierungsquote für diese Haushaltsgarantie im Einklang mit Artikel 214 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und die Verpflichtung der Kommission, diese Dotierungsquote jedes Jahr im Einklang mit der in Artikel 41 Absatz 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Bewertung und gemäß dem Risikomanagementrahmen der Kommission zu bewerten***, sowie die Möglichkeit für Dritte und Drittländer, einen spezifischen Beitrag zum ECF-InvestEU-Instrument zu leisten, festgelegt werden***.	(73) Um den Anforderungen der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 zu entsprechen, sollten in dieser Verordnung ein Höchstbetrag der Haushaltsgarantie im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments, eine Dotierungsquote für diese Haushaltsgarantie im Einklang mit Artikel 214 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und die Verpflichtung der Kommission, diese Dotierungsquote jedes Jahr im Einklang mit der in Artikel 41 Absatz 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 genannten Bewertung und gemäß dem Risikomanagementrahmen der Kommission zu bewerten.

Or. en

Änderungsantrag 977
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 75 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(75a) Die Auswirkungen des InvestEU-Instruments auf bestimmte Schlüsselsektoren sind zu gering. Nur 6,4 % der Maßnahmen im Rahmen des aktuellen MFR entfallen auf soziale Infrastruktur und Kompetenzen. Die Nachfrage des privaten Sektors in diesem Bereich wird nicht gedeckt, was im Vergleich zu den Maßnahmen des öffentlichen Sektors zu einer schwachen Leistung in dieser Hinsicht führt. Daher ist es gerechtfertigt, innerhalb des InvestEU-Instruments zweckgebundene Mittel für soziale und ökologische Ziele vorzusehen.

Or. en

Änderungsantrag 978
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und

industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren. ***Zu diesem Zweck sollte ein spezifisches Qualifizierungsverfahren eingerichtet werden, um zu überprüfen, ob private Investoren, die als Koinvestoren am ECF-InvestEU-Instrument beteiligt sind, die in Erwägungsgrund 67 genannten Investitionsleitlinien einhalten. Investoren, die diese Anforderungen erfüllen, sollten im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments als Koinvestitionspartner anerkannt werden. Eine solche Anerkennung sollte die strukturierte Mobilisierung von Privatkapital zur Unterstützung der strategischen Prioritäten der Union durch vereinfachte und maßgeschneiderte Koinvestitionsmodalitäten erleichtern. Sie sollte jedoch keine Übertragung von Haushaltsaufgaben im Sinne von Artikel 62 der Haushaltsordnung***

darstellen.

Or. en

Änderungsantrag 979
Nicola Procaccini, Carlo Fidanza, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen

Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.	Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren. ***Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2024/1735 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) aufgeführten Technologien gewidmet werden, im Einklang mit dem Grundsatz der Technologieneutralität.***

Or. en

Änderungsantrag 980
Radan Kanev, Eszter Lakos, Miriam Lexmann, Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen***, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union auf geografisch ausgewogene Weise gefördert wird***. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das

und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Or. en

Änderungsantrag 981
Matej Tonin, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die

Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien ***wie fortgeschrittene Kern- oder Brennstoffkreislauftechnologien*** entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Or. en

Änderungsantrag 982
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind

und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende Unternehmen in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien ***wie fortgeschrittene Kern- oder Brennstoffkreislauftechnologien*** entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Or. en

Begründung

Damit soll vermieden werden, dass die im bisherigen Rahmen des Fonds gemäß der Verordnung (EU) 2021/523 enthaltene Ausschlussklausel erneut übernommen wird, wonach gemäß Anhang V Buchstabe B Nummer 11 eine Unterstützung von Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie ausgeschlossen ist.

Änderungsantrag 983
Paulo Cunha

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende ***Unternehmen*** in der Union in allen Phasen – von der Gründung über die Anlaufphase bis zur Expansion und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das Instrument wird im Einklang mit den	(76) Aufgrund der Tatsache, dass innovative Start-ups und Scale-ups in Europa wesentliche Motoren für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind und dass sie beim Zugang zu den erforderlichen Finanzmitteln in der Union immer noch mit Hindernissen konfrontiert sind, sollte das ECF-InvestEU-Instrument gezielte finanzielle Unterstützung für wachsende und expandierende ***innovative Lösungen*** in der Union in allen Phasen – von der ***Entwicklung*** über die Anlaufphase bis zur Expansion, ***ersten industriellen Anwendung*** und industriellen Fertigung – bereitstellen. Das ECF-InvestEU-Instrument sollte europäischen Unternehmen direkte und indirekte Mittel zur Verfügung stellen, um private Investoren zu gewinnen und so das Potenzial des europäischen Unternehmertums und der europäischen Investitionen voll auszuschöpfen. Dadurch werden Start-ups und Scale-ups gestärkt und die globale Führungsrolle der Union in Technologie und Industrie wird gefestigt, während gleichzeitig Innovations- und Investitionslücken in Europa geschlossen und die Ziele der Spar- und Investitionsunion verwirklicht werden. Das ECF-InvestEU-Instrument würde eine Fazilität umfassen, mit der sichergestellt werden soll, dass wachstumsstarke Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln oder einsetzen, auch in Bereichen, die für die strategischen Interessen und die wirtschaftliche Sicherheit der Union wichtig sind, Zugang zu angemessenem Kapital für die Expansion ihres Unternehmens haben. Das

politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Instrument wird im Einklang mit den politischen Prioritäten der Union Investitionen auf den europäischen Kapitalmärkten mobilisieren.

Or. en

Änderungsantrag 984
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(76a) Das Investitionspotenzial in den Bereichen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Speicherung, intelligente Stromnetze, Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen in Haushalten, KMU und Gemeinden ist von großer Bedeutung für die Erreichung der Klima-, Energie-, Wettbewerbs- und Resilienzziele der Union. Die wiederkehrenden Energiepreiskrisen haben gezeigt, dass die anhaltende Abhängigkeit der Union von eingeführten fossilen Brennstoffen zu direkten und regressiven Kosten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen führt und dass die Beschleunigung von Investitionen in saubere Energie, die von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden vorangetrieben werden, sowohl eine wirtschaftliche als auch strategische Notwendigkeit ist. Solche Investitionen bleiben jedoch mit Hürden für eine angemessene und erschwingliche Finanzierung verbunden, da es sich häufig um kleinere, fragmentierte Investitionen handelt, die von den Finanzinstituten als risikoreicher eingestuft werden, und sie zudem für Haushalte, Energiegemeinschaften und kleine Unternehmen nach wie vor kapitalintensiv sind. Während direkte

Finanzhilfen für Haushalte und von Energiearmut betroffene und schutzbedürftige Verbraucher in erster Linie über andere Unionsinstrumente bereitgestellt werden, darunter die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und der Klima-Sozialfonds, ist zusätzliche Unterstützung auf Unionsebene erforderlich, um privates Kapital zu mobilisieren, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit fördern und die Erschwinglichkeit für Energiegemeinschaften, KMU und andere lokale Akteure verbessern. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, sollte das ECF-InvestEU-Instrument ein spezielles Instrumentarium zur Stärkung von Verbrauchern und Gemeinschaften umfassen, um Investitionen von Haushalten, Energiegemeinschaften, KMU und lokalen Stellen in die Energiewende zu unterstützen, unter anderem durch Garantien, Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Instrumente, kostengünstige oder wandelbare Darlehen sowie gegebenenfalls ergänzende Finanzhilfen im Rahmen der entsprechenden ECF-Politikfenster. Eine solche Fazilität sollte die Garantiekapazitäten der Finanzinstrumente auf Unionsebene, einschließlich der von der Europäischen Investitionsbank und den nationalen Förderbanken umgesetzten Instrumente, nutzen, um privates Kapital zu mobilisieren, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden an der Energiewende zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit und die Erschwinglichkeit zu verbessern sowie den Einsatz sauberer Energietechnologien im Einklang mit den Energiezielen der Union und dem Bürger-Energiepaket zu beschleunigen.

Or. en

Änderungsantrag 985
Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Nicolás González Casares, Pierre Jouvet, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(76a) Energieeffizienz bringt einen dreifachen Vorteil für die Wettbewerbsfähigkeit, die Klimaziele und die Sicherheit der Union. Durch die Senkung des Energieverbrauchs verringert die Energieeffizienz nicht nur die Abhängigkeit von eingeführten Brennstoffen; dadurch werden auch die Emissionen reduziert und die energiewirtschaftliche Unabhängigkeit gestärkt. Die Europäische Kommission schätzt, dass allein für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden in diesem Jahrzehnt jährlich 242 Milliarden EUR erforderlich sein werden.[1a] Investitionen in Energieeffizienz bringen erhebliche wirtschaftliche Erträge: Jeder investierte Euro führt über die gesamte Lebensdauer der Investition in Wohngebäude zu Einsparungen bei den Energiekosten in Höhe von 12 EUR.[2a] Die Kommission sollte daher in Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe und den nationalen Förderinstituten eine spezielle EU-Fazilität für Renovierungsdarlehen im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments einrichten, um privates Kapital zu mobilisieren, die industriellen Wertschöpfungsketten der Union zu stärken und die Resilienz der Haushalte in der gesamten Union zu stärken.
	[1a] Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Europa (COM(2026) 118 final).
	[2a] Ebenda.

Or. en

Änderungsantrag 986
Miriam Lexmann, Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(76a) Das ECF-Invest-EU-Instrument sollte dazu beitragen, Exzellenz geografisch ausgewogener zu verteilen. Die Europäische Kommission sollte angesichts des Ziels, weniger entwickelte Regionen der EU zu unterstützen, mindestens 25 % der ECF-Mittel im Rahmen offener Ausschreibungen für Stellen vorsehen, die in weniger entwickelten Regionen angesiedelt sind, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Kompetenzen aufzubauen und Innovationen zu fördern, die den Regionen helfen, Herausforderungen wie Innovations- und Investitionslücken sowie die Abwanderung von Fachkräften zu bewältigen.

Or. en

Änderungsantrag 987
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 76 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(76b) Im Rahmen des Instrumentariums zur Stärkung der Verbraucher und Gemeinden sollte eine spezielle EU-Fazilität für Renovierungsdarlehen für erschwingliche, standardisierte Renovierungsdarlehen für Hausbesitzer eingerichtet werden, insbesondere für

Personen ohne ausreichendes verfügbares Einkommen, um Renovierungen über zusätzliche Hypothekendarlehen zu finanzieren. Die Vergabe dieser Darlehen sollte über regionale und lokale Finanzintermediäre erfolgen, die eng mit den Gemeinden und zentralen Anlaufstellen zusammenarbeiten, und die Finanzhilfen im Rahmen anderer Programme der Union und der Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie (EU) 2024/1275 ergänzen. Die Ausweitung von Gebäudesanierungen stellt eine strategische Infrastrukturinvestition dar, die die Abhängigkeit der Union von eingeführten fossilen Brennstoffen verringert, die Nachfrage nach europäischen Produkten und Dienstleistungen im Bereich sauberer Technologien stärkt und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sowie die Energieversorgungssicherheit der bebauten Umwelt der Union verbessert.

Or. en

Änderungsantrag 988
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird. Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen,	(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird. Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen,

wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen.	wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen. ***Beratungspartner, die einen Beitrag zum ECF leisten, sollten nachweisliche fachliche und finanzielle Kompetenz vorweisen, die höchsten beruflichen Standards und bewährte Industrieverfahren einhalten und gemäß Artikel 61 der Haushaltsordnung strengen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte unterliegen. Ihre Auswahl sowie die Festlegung ihrer Mandate und Vergütung sollten auf transparente Weise erfolgen, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Beratung potenzieller Begünstigter sicherzustellen. Die Kommission sollte für eine regelmäßige Überwachung und Bewertung der Leistung und Integrität der Beratungspartner sorgen und angemessene Konsequenzen für den Fall vorsehen, dass diese Anforderungen nicht erfüllt werden.***

Or. en

Änderungsantrag 989
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird. Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen, wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen.	(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird. ***Mit der Projektberatung soll zudem für eine zugängliche und maßgeschneiderte Unterstützung für Kleinst- und Kleinunternehmen gesorgt werden, u. a. durch die Zusammenarbeit mit Unternehmensverbänden und territorialen Netzwerken, die bei der Projektentwicklung und beim Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene eine Schlüsselrolle spielen.*** Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen, wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt ***und darüber hinaus*** wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen***, wobei ein offener, inklusiver und barrierefreier Ansatz gewährleistet wird, der die Einbeziehung weiterer relevanter Akteure***

ermöglicht, insbesondere der Vertreter von Kleinst- und Kleinunternehmen.

Or. en

Begründung

Kleinst- und Kleinunternehmen verfügen in Bezug auf die Verwaltung und Projektentwicklung über geringere Kapazitäten als größere Unternehmen. Eine wirksame Projektberatung muss daher speziell auf diese Unternehmen ausgerichtet sein und sich dabei auf die Nähe und das Fachwissen von Unternehmensverbänden und territorialen Netzwerken stützen.

Änderungsantrag 990
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird. Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen, wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der	(77) Zur Unterstützung der Ziele des ECF sollte eine Projektberatung eingerichtet werden, die auf der InvestEU-Beratungsplattform aufbaut. Dadurch soll die beratende Unterstützung für private und öffentliche Einrichtungen in Europa vereinheitlicht werden, indem potenziellen Begünstigten maßgeschneiderte Dienstleistungen angeboten werden und die Entwicklung einer Pipeline potenzieller Investitionsvorhaben im Rahmen des ECF unterstützt wird***, einschließlich der Förderung der Projektentwicklung innerhalb regionaler Innovationsökosysteme, des Technologietransfers und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie***. Gleichzeitig sollten die Unterstützungsdienste für Unternehmen, wie z. B. das „EU for Business Network“, dazu beitragen, dass die europäischen Unternehmen innovativer und wettbewerbsfähiger werden und im Binnenmarkt wachsen und expandieren können, das Bewusstsein für die Möglichkeiten des Zugangs zu Kapitalmarktfinanzierung geschärft wird

bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen.

und der Kapazitätsaufbau vorangetrieben wird. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und eine rasche Bereitstellung und durchgängige Unterstützung des Markts zu gewährleisten, kann der ECF auf der bestehenden Gemeinschaft der im Rahmen des Programms „InvestEU“ durch eine Bewertung auf Basis von Säulen geprüften Beratungspartner aufbauen.

Or. en

Änderungsantrag 991
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(77a) Die Sozialwirtschaft, die etwa 4,3 Millionen Unternehmen und Organisationen umfasst, darunter Genossenschaften, Sozialunternehmen, Stiftungen, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Mikrofinanzinstitutionen, beschäftigt rund 13,6 Millionen Menschen in der gesamten Union und erwirtschaftet einen geschätzten Umsatz von 912,9 Mrd. EUR, wodurch sie erheblich zum Wirtschaftswachstum, zum sozialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. In Mitgliedstaaten, in denen sie am stärksten entwickelt ist, macht die Sozialwirtschaft einen erheblichen Anteil am BIP aus und erreicht beispielsweise in Frankreich 10 %; sie bildet ein zentrales Element des „industriellen Ökosystems der Lokal- und Sozialwirtschaft“ im Rahmen der Industriestrategie der EU. Im Aktionsplan der Kommission für die Sozialwirtschaft und seinen Durchführungsmaßnahmen wird die Fähigkeit dieses Sektors anerkannt, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Vorteile zu schaffen,

und es wird eine maßgeschneiderte Unterstützung in Form von Finanzierungsinstrumenten, Unternehmensentwicklungsdiensten, technischer Unterstützung sowie politischen Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene gefordert. Die Sozialwirtschaft hat bereits von Instrumenten der EU profitiert, einschließlich eines speziellen Fensters im Rahmen von InvestEU 2020-2027, und weist ein starkes Potenzial für Innovation, Resilienz und nachhaltige lokale Entwicklung in verschiedenen Sektoren auf. Mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollte sichergestellt werden, dass seine Politikfenster, die Unterstützung im Rahmen von InvestEU sowie seine Instrumente zur unternehmerischen und technischen Unterstützung den spezifischen Bedürfnissen der Akteure der Sozialwirtschaft angemessen Rechnung tragen und deren Wachstum, Innovation und Beitrag zu einer inklusiven, nachhaltigen und digitalisierten wirtschaftlichen Entwicklung fördern.

Or. en

Änderungsantrag 992
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, René Repasi, Sofie Eriksson, Bruno Tobback

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(77a) Mit Blick auf die Umsetzung des ECF und seiner Politikfenster können die Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen benennen und unterstützen. Die Kommission sollte mit dem Netzwerk der nationalen Kontaktstellen zusammenarbeiten, um die Zusammenarbeit zu fördern und den

Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren zu erleichtern, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Dienste der nationalen Kontaktstellen in der gesamten Union zu steigern. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission auch dafür sorgen, dass den nationalen Kontaktstellen rechtzeitig relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden, um ihre beratende und koordinierende Rolle zu stärken. Die nationalen Kontaktstellen werden von den Mitgliedstaaten verwaltet und finanziert, die ihre Dienste nach eigenem Ermessen auf die nationale und subnationale Ebene ausweiten können. Die nationalen Kontaktstellen können u. a. maßgeschneiderte Unterstützungsdienste für Unternehmen und Vorschlagsprüfungsdienste zur Unterstützung von Erstantragstellern anbieten, die darauf abzielen, Marktzutrittsschranken abzubauen und eine erfolgreiche Teilnahme zu ermöglichen; dabei arbeiten sie mit der ECF-Projektberatung, dem EU for Business Network und anderen Strukturen zusammen. Die Europäische Kommission wird die Zusammenarbeit und Synergien mit den Netzwerken nationaler Kontaktstellen anderer EU-Programme, insbesondere mit dem Netzwerk nationaler Kontaktstellen von Horizont Europa, fördern.

Or. en

Änderungsantrag 993
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 77 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(77a) Um sicherzustellen, dass der ECF die Konvergenz wirksam vorantreibt und

eine weitere Verschärfung regionaler Gefälle verhindert, sollte weniger entwickelten Regionen und Gebieten, die mit anhaltenden Investitionslücken zu kämpfen haben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Projektberatung und technische Unterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollten daher für regionale und lokale Behörden, einschließlich kleiner Gemeinden und anderer öffentlicher Einrichtungen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten, proaktiv gestaltet und leicht zugänglich sein, damit diese in die Lage versetzt werden, hochwertige Projekte, die zu den Zielen der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt und gerechter Übergang beitragen, zu ermitteln, vorzubereiten und durchzuführen. Der ECF muss proaktive Beratungsdienste und technische Unterstützung nach dem Vorbild der InvestEU-Beratungsplattform umfassen, die sich an lokale und regionale Behörden, Versorgungsunternehmen und andere öffentliche Einrichtungen richten und gezielte Unterstützung bei der Projektvorbereitung bieten, damit Verwaltungen mit begrenzten Kapazitäten bankfähige Projekte ermitteln, entwickeln und strukturieren können, die mit den Zielen der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt im Einklang stehen.

Or. en

Änderungsantrag 994
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 78

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(78) KMU machen mehr als 99 % aller Unternehmen in der Union und zwei	(78) KMU machen mehr als 99 % aller Unternehmen in der Union und zwei

Drittel der Arbeitsplätze aus und tragen ganz wesentlich zur Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze in allen Branchen bei. Scale-ups gibt es in allen Sektoren und auf allen Ebenen innovativer Kompetenz. Wachstum und Innovation in der Union können nur angekurbelt werden, indem die vielen KMU-Scale-ups in der Union unterstützt werden. KMU spielen eine wesentliche Rolle beim grünen und digitalen Wandel in der Wirtschaft, einschließlich der Verwirklichung der Klimaneutralität.	Drittel der Arbeitsplätze aus und tragen ganz wesentlich zur Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze in allen Branchen bei. Scale-ups gibt es in allen Sektoren und auf allen Ebenen innovativer Kompetenz. Wachstum und Innovation in der Union können nur angekurbelt werden, indem die vielen KMU-Scale-ups in der Union unterstützt werden. KMU spielen eine wesentliche Rolle beim grünen und digitalen Wandel in der Wirtschaft, einschließlich der Verwirklichung der Klimaneutralität***, sowie bei der Stärkung der industriellen Basis der Union, der Wertschöpfungsketten und der strategischen Autonomie in allen Mitgliedstaaten***.
	Or. en

Änderungsantrag 995
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen. ***Europäische Hochschulallianzen und***

Fachhochschulen spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von KMU bei der Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen und von FuI-Kapazitäten im Allgemeinen. Sie können KMU multidisziplinäre FuI-Kapazitäten zur Verfügung stellen, darunter verhaltensbezogene Erkenntnissen, endnutzerorientierte Ansätze sowie praxisbezogene, wirkungsvolle Innovationen, die sowohl KMU als auch dem öffentlichen Sektor zugutekommen. Darüber hinaus bieten sie KMU Zugang zu Forschungs- und Technologieinfrastruktur, die das Testen, die Erprobung in Pilotprojekten und die Entwicklung neuer Lösungen ermöglicht.

Or. en

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: Fast zwei Drittel der Beschäftigten in der EU arbeiten in KMU, die mehr als die Hälfte der gesamten Wertschöpfung der europäischen Wirtschaft erwirtschaften. KMU sind wichtige Triebkräfte für Innovation und Wachstum, doch vielen fehlt es an internen FEI-Kapazitäten.

Änderungsantrag 996
Paulo Cunha, Paulo do Nascimento Cabral

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu

Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen. ***Die Regionen in äußerster Randlage sind besonders stark von diesen Herausforderungen betroffen, wo strukturelle Zwänge, Abgelegenheit, geringe Marktgröße und höhere Kosten die Hürden für den Zugang zu Finanzmitteln, die Innovationskapazität und die Integration in europäische und globale Wertschöpfungsketten weiter erhöhen.***

Or. en

Änderungsantrag 997
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU ***dar***, ***insbesondere für*** Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. ***fehlende unternehmerische Kompetenzen,*** mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU, Start-ups und Scale-ups ***dar***, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen. ***Diese Hemmnisse werden durch komplexe Verwaltungsabläufe und einen eingeschränkten Zugang zu Informationen noch verschärft, weshalb vereinfachte, leicht zugängliche und gut begleitete Finanzierungsverfahren***

erforderlich sind, einschließlich angemessener Beratungs- und Informationsangebote, die auf die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen und KMU zugeschnitten sind.

Or. en

Begründung

Kleinstunternehmen und KMU sind mit Hindernissen konfrontiert, die über den Zugang zu Finanzmitteln hinausgehen, einschließlich komplexer Verwaltungsabläufe und einen eingeschränkten Zugang zu Informationen. Diese Hindernisse müssen im Rahmen des ECF durch vereinfachte Verfahren sowie spezielle Beratungs- und Informationsdienste, die auf kleinere Unternehmen zugeschnitten sind, angegangen werden.

Änderungsantrag 998
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen, ***sowie strukturelle Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten beim Zugang zu Finanzmitteln, Netzwerken und Unterstützungsdiensten***.

Or. en

Änderungsantrag 999
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups ***und Scale-ups***, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU ***und sozialwirtschaftliche Einrichtungen*** dar, insbesondere für ***innovative*** Start-ups und ***innovative*** Scale-ups, da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU ***und sozialwirtschaftliche Einrichtungen*** stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.

Or. en

Änderungsantrag 1000
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 79

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups,	(79) Der Zugang zu Finanzmitteln stellt jedoch ein großes Hindernis für KMU dar, insbesondere für Start-ups und Scale-ups,

da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.	da sie zur Umsetzung ihrer Wachstumspläne häufig auf externe Finanzierung angewiesen sind. KMU stehen weiteren Innovations- und Wachstumshemmnissen gegenüber, von denen größere Unternehmen nicht in gleichem Maße betroffen sind, z. B. ***Fachkräftemangel in einigen Bereichen,*** fehlende unternehmerische Kompetenzen, mangelnder Zugang zu Technologieinfrastruktur, Schwierigkeiten beim Schutz des geistigen Eigentums oder beim Zugang zu Exportmärkten und Wertschöpfungsketten, um ihre Internationalisierungsaktivitäten auszubauen.

Or. ro

Änderungsantrag 1001
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf ***lokaler, nationaler und*** Unionsebene angewiesen sind***. Territoriale Netzwerke und Unternehmensverbände spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von KMU, u. a. durch die Erleichterung des Zugangs zu Informationen, den Aufbau von Partnerschaften und die Stärkung der Kapazitäten zur Projektentwicklung***. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und

Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen. ***Die Teilnahme am EU for Business Network ist offen und inklusiv und spiegelt das europäische Unternehmensökosystem wider, wobei eine sinnvolle und strukturierte Einbindung der relevanten Interessenträger, einschließlich Unternehmensverbänden, insbesondere solcher, die Kleinst- und Kleinunternehmen vertreten, gewährleistet wird.***

Or. en

Begründung

Unternehmensverbände und territoriale Netzwerke sind für die Erreichung von Kleinstunternehmen und KMU von entscheidender Bedeutung. Das künftige EU for Business Network muss auf einem offenen, inklusiven Governance-Modell aufbauen, das eine umfassende Beteiligung der repräsentativsten Unternehmensverbände gewährleistet, insbesondere jener mit starker regionaler Verankerung und Fokus auf die kleinsten Unternehmen.

Änderungsantrag 1002
Elisabetta Gualmini, Martin Hojsík, Grégory Allione, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine

direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen. ***Regionale und lokale Knotenpunkte sollten sinnvoll in das künftige Netzwerk eingebunden werden, um KMU die bestmögliche Unterstützung zu bieten, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und die Rolle regionaler und lokaler Ökosysteme voll zu nutzen; dafür sind zweckgebundene, angemessene und verhältnismäßige Mittel vorzusehen, um die Qualität und Kontinuität der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.***
	Or. en

Änderungsantrag 1003
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen. ***Regionale und lokale Knotenpunkte sollten sinnvoll in das künftige Netzwerk eingebunden werden, um KMU die bestmögliche Unterstützung zu bieten, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und die Rolle regionaler und lokaler Ökosysteme voll zu nutzen.***

Or. en

Begründung

Zwar sollte das Ziel des Netzwerks weiterhin darin bestehen, das Wachstum und die Internationalisierung europäischer KMU zu fördern, doch wird sein Mehrwert darin liegen, diese Unterstützung über ein starkes System lokaler Knotenpunkte auf regionaler Ebene zu leisten. Diese Knotenpunkte müssen in räumlicher Nähe zu den Unternehmen angesiedelt und in der Lage sein, hochwertige, maßgeschneiderte und personalisierte Dienstleistungen anzubieten, wobei sie auf dem bewährten Modell des EEN und dem im Rahmen des EEN entwickelten Wissen aufbauen.

Änderungsantrag 1004
Laura Ballarín Cereza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen. ***Territoriale und regionale Knotenpunkte sollten sinnvoll in das künftige Netzwerk eingebunden werden, um KMU die bestmögliche Unterstützung zu bieten, den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern und die Rolle regionaler Ökosysteme voll zu nutzen.***

Or. en

Begründung

The future ´EU for Business Network´ should build on the experience, results and established structures of both the Enterprise Europe Network (EEN) and the European Cluster Collaboration Platform (ECCP), ensuring synergies and avoiding any duplication of efforts. While the objective of the Network should remain providing support to the growth and internationalization of European SMEs, its added value will lie in delivering such support through a robust system of regional hubs at regional level. These hubs will need to operate closely to businesses and should be able to provide highly qualified, tailored and personalized services, building on the proven model and expertise developed under the EEN.

Änderungsantrag 1005
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Daniel Attard, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu

vereinfachen und zu straffen.	vereinfachen und zu straffen. ***Innovations- und Industrieökosysteme sowie territoriale, regionale und lokale Interessenträger sollten sinnvoll in das künftige Netzwerk eingebunden werden, da sie die engste Verbindung zu den KMU haben.***

Or. en

Begründung

Lokale und regionale Ökosysteme und Interessenträger sind als Kontaktstellen sowie für die Beratung und den Ausbau von KMU unverzichtbar.

Änderungsantrag 1006
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für

Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen ***und gleichzeitig eine größere Reichweite, bessere Zugänglichkeit und stärkere Beteiligung von KMU aus unterrepräsentierten Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten***.

Or. en

Änderungsantrag 1007
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, René Repasi, Sofie Eriksson, Bruno Tobback

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um

Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen. ***In diesem Zusammenhang sollte auch die Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen von Horizont Europa gefördert werden.***

Or. en

Änderungsantrag 1008
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU ***und sozialwirtschaftliche Einrichtungen*** allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.

Or. en

Änderungsantrag 1009
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.	(80) Es hat sich gezeigt, dass eine direkte finanzielle Unterstützung für KMU allein nicht ausreicht, um ihre Expansion zu unterstützen, und dass sie auf gezielte Beratung auf Unionsebene angewiesen sind. Die Beratung zu Binnenmarktvorschriften, Innovation und Zugang zu Finanzmitteln trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Union bei. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Unternehmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vielfältig und sollte auch weniger entwickelte Regionen***, ländliche Gebiete*** und Gebiete in äußerster Randlage einbeziehen. Bestehende Initiativen der Union wie das Enterprise Europe Network, die Europäische Plattform für Cluster-Zusammenarbeit und die Europäischen Digitalen Innovationszentren haben dazu beigetragen, diese Lücke zu schließen. Dementsprechend soll ein „EU for Business Network“ eingerichtet werden, das auf dem Enterprise Europe Network (EEN), der Europäischen Plattform für Cluster-Zusammenarbeit (ECCP) und anderen Netzwerken aufbaut, um Beratungs- und Partnerschaftsdienste zu vereinfachen und zu straffen.

Or. en

Änderungsantrag 1010
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 80 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(80a) Unter Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit der Union zu verstehen, durch technologischen, sozialen und gesellschaftlichen Wandel nachhaltiges Wachstum, Resilienz und strategische Autonomie zu schaffen. Dies erfordert die Stärkung territorialer Innovationsökosysteme, in denen Behörden, Wissenseinrichtungen – einschließlich Fachhochschulen und Anbietern beruflicher Bildung –, Unternehmen, Investoren und Bürgerinnen und Bürger innovative Lösungen entwickeln, erproben und anwenden. Städte gelten als zentrale Akteure in den europäischen Innovationsökosystemen und als Triebkräfte der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, da sie die institutionellen Rahmenbedingungen schaffen und grundlegende öffentliche Dienstleistungen erbringen.

Or. en

Begründung

Lokale und regionale Behörden, die für Genehmigungsverfahren und Standortentscheidungen im Zusammenhang mit Investitionen zuständig sind, würden im ECF ebenfalls als zentrale Akteure angesehen werden.

Änderungsantrag 1011
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von	(81) Der ECF wird den Zugang von

KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird. ***Es ist unerlässlich, Mechanismen einzuführen, die eine Marginalisierung von KMU, Midcap-Unternehmen und Start-ups verhindern, und eine gezielte Mittelzuweisung für diese Unternehmen sicherzustellen, insbesondere für Scale-up-Projekte. Diese Mittelzuweisungen sollten eindeutig in den Programmplanungsdokumenten und Durchführungsplänen festgelegt werden, um einen wirksamen Zugang zu Finanzmitteln zu gewährleisten. Über Mindestanforderungen an die Beteiligung hinaus sollte der Fonds spezielle finanzielle und nichtfinanzielle Instrumente umfassen, die es diesen Unternehmen ermöglichen, sich wirksam an über den ECF unterstützten Projekten zu beteiligen, einschließlich verbesserter Beratungsdienste, vereinfachter Antragsverfahren, punktbasierter Bonussysteme für die Beteiligung von***

KMU in Konsortien und Zugang zu finanzieller Unterstützung über nationale Intermediäre. Der ECF sollte auch Innovationen über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützen, von Forschung und Entwicklung bis hin zu Demonstrationstätigkeiten, industrieller Einführung, Scale-up und Marktexpansion.

Or. en

Änderungsantrag 1012
Daniel Attard

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren

Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.	Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird. ***Im Rahmen des ECF sollte die Unterstützung für KMU, Start-ups und Scale-ups in kleinen und mittleren Volkswirtschaften priorisiert werden, einschließlich solcher in Regionen in äußerster Randlage, Inselmitgliedstaaten und weniger entwickelten Regionen, wobei ein fairer Zugang zu Finanzierungsinstrumenten, Innovationsprogrammen und industriellen Wertschöpfungsketten sichergestellt werden sollte.***

Or. en

Änderungsantrag 1013
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung ***kann*** für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für ***KMU und kleine Midcap-Unternehmen*** in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen.	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. ***Es ist klar zwischen Kleinstunternehmen und KMU einerseits und kleinen Midcap-Unternehmen andererseits zu unterscheiden, wobei ihre unterschiedlichen strukturellen Merkmale, finanziellen Kapazitäten und administrativen Ressourcen zu***

Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

berücksichtigen und maßgeschneiderte Unterstützungsinstrumente bereitzustellen sind, die auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Unternehmenskategorie zugeschnitten sind. Besondere Unterstützung für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ***kann*** für ***Kleinstunternehmen und KMU durch differenzierte und verhältnismäßige Maßnahmen*** in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass ***Kleinstunternehmen und*** KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Or. en

Begründung

Im aktuellen Vorschlag werden KMU und Midcap-Unternehmen in eine Gruppe zusammengefasst, ohne dass die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen diesen beiden Kategorien angemessen berücksichtigt werden. Eine klare Unterscheidung sowie differenzierte und verhältnismäßige Unterstützungsinstrumente sind erforderlich, um sicherzustellen, dass Kleinstunternehmen und KMU einen wirksamen und fairen Zugang zum ECF haben.

Änderungsantrag 1014
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. ***Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, eine ausgewogene geografische Beteiligung sicherzustellen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und den Zugang für KMU, Start-ups und Erstantragsteller aus Mitgliedstaaten mit geringeren Beteiligungsquoten zu erleichtern, u. a. durch vereinfachte Antragsverfahren und gezielte technische Unterstützung.*** Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Or. en

Änderungsantrag 1015
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU ***und sozialwirtschaftlichen Einrichtungen*** zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF

bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle ***KMU-Maßnahmen*** umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung ***der*** Beteiligung ***von KMU***, um ***Innovation***, Wachstum und Expansion ***von KMU*** zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen ***und Unterstützung für Sozialunternehmen***. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

neben dem EU for Business Network auch zusätzliche bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ***und sozialwirtschaftlichen Einrichtungen*** ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle Maßnahmen für ***KMU und sozialwirtschaftliche Einrichtungen*** umfassen, die auf KMU ***und sozialwirtschaftliche Einrichtungen*** in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung ***ihrer*** Beteiligung, um ***ihre Innovationsfähigkeit***, ***ihr*** Wachstum und ***ihre*** Expansion zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen ***und sozialwirtschaftliche Einrichtungen, wie Energiegemeinschaften und Sozialunternehmen,*** gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Or. en

Änderungsantrag 1016
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche	(81) Der ECF wird den Zugang von KMU zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Union hauptsächlich über zwei Wege stärken: Erstens wird der ECF neben dem EU for Business Network auch zusätzliche

bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

bereichsübergreifende Tätigkeiten unterstützen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgerichtet sind. Zweitens sollten die Politikfenster des ECF spezielle KMU-Maßnahmen umfassen, die auf KMU in strategischen Sektoren ausgerichtet sind, wie z. B. Bonussysteme zur Förderung der Beteiligung von KMU, um Innovation, Wachstum und Expansion von KMU zu fördern. ***Dabei ist klar zwischen KMU und kleinen Midcap-Unternehmen zu unterscheiden.*** Besondere Unterstützung kann für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für KMU und kleine Midcap-Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen gewährt werden, einschließlich Mikrofinanzierungen und Unterstützung für Sozialunternehmen. Darüber hinaus sollte ein flexibles Finanzinstrumentarium im Rahmen des ECF sicherstellen, dass KMU die Art von Unterstützung erhalten, die ihren Bedürfnissen im Investitionsprozess am besten gerecht wird.

Or. en

Änderungsantrag 1017
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(81a) Über spezielle KMU-orientierte Tätigkeiten hinaus sollten Mindestschwellen für die Beteiligung von KMU als horizontale Anforderung für alle ECF-Tätigkeiten und thematischen Fenster unabhängig von ihrem spezifischen Schwerpunkt festgelegt werden. Dadurch würde sichergestellt, dass sich die Beteiligung von KMU nicht nur auf spezielle Instrumente beschränkt, sondern während der gesamten

Umsetzung des ECF systematisch als Ausgangsbedingung verankert wird, wodurch eine Konzentration des Nutzens auf große etablierte Unternehmen verhindert und ein wettbewerbsfähigeres und vielfältigeres europäisches industrielles Ökosystem gefördert wird.

Or. en

Änderungsantrag 1018
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(81a) Unter Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit der Union zu verstehen, durch technologischen, sozialen und gesellschaftlichen Wandel nachhaltiges Wachstum, Resilienz und strategische Autonomie zu schaffen. Dies erfordert die Stärkung territorialer Innovationsökosysteme, in denen Behörden, Wissenseinrichtungen – einschließlich Fachhochschulen und Anbietern beruflicher Bildung –, Unternehmen, Investoren und Bürgerinnen und Bürger innovative Lösungen entwickeln, erproben und anwenden.

Or. en

Begründung

Wettbewerbsfähigkeit ist dann am stärksten, wenn sie einen gesellschaftlichen Mehrwert bietet. Daher ist es wichtig, den Wandel als einen integrierten Prozess zu betrachten, der den technischen Wandel mit dem sozialen und gesellschaftlichen Wandel verbindet, ganz im Sinne der Ziele des Draghi-Berichts und des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit.

Änderungsantrag 1019
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 81 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(81a) Dienstleistungsunternehmen, insbesondere solche im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), sind für eine ausgewogene, resiliente und stabile technologische Entwicklung des europäischen Produktionsgefüges unverzichtbar. Die Unterstützung im Rahmen des ECF sollte einen horizontalen Charakter aufweisen und ohne sektorale Diskriminierung oder Ausgrenzung gewährt werden.

Or. en

Änderungsantrag 1020
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen	(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln erleichtern und beschleunigen, ***indem der Grundsatz der einmaligen Erfassung strikt angewandt wird***. ***Das System sollte von einem Begünstigten keine Daten oder Unterlagen anfordern, die bereits an ein anderes Unionsprogramm oder eine mit dem zentralen digitalen Zugangstor***

Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.	***verknüpfte nationale Verwaltungsbehörde übermittelt wurden. Es sollte die volle Abstimmung mit anderen EU-Initiativen für*** die Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.

Or. en

Änderungsantrag 1021
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.	(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen. ***Das zentrale Portal ist benutzerfreundlich zu gestalten, insbesondere für KMU, wobei***

während des gesamten Projektlebenszyklus klare Anleitungen, vereinfachte Verfahren und verhältnismäßige Verwaltungsanforderungen vorzusehen sind.

Or. en

Begründung

Im zentralen Portal werden zwar Informationen gebündelt, doch werden die spezifischen Herausforderungen, denen KMU beim Zugang zu den Finanzinstrumenten des ECF gegenüberstehen, nicht ausreichend berücksichtigt. Eine konkrete Bestimmung, die eine benutzerfreundliche Gestaltung mit klaren Anleitungen, vereinfachten Verfahren und verhältnismäßigen Verwaltungsanforderungen während des gesamten Projektlebenszyklus vorschreibt, ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Vereinfachung auf institutioneller Ebene tatsächlich zu einem leichteren Zugang für die Unternehmen vor Ort führt.

Änderungsantrag 1022
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal	(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal

direkt Finanzierungen zu beantragen.	direkt Finanzierungen zu beantragen, ***wobei insbesondere für KMU, Erstantragsteller und Einrichtungen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten vereinfachte Verfahren, schnellere Bewertungs- und Gewährungsprozesse sowie ein benutzerfreundlicher Zugang gewährleistet sein sollten***.

Or. en

Änderungsantrag 1023
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.	(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen ***und innerhalb kurzer Zeit eine Rückmeldung zu erhalten, um die Umsetzung der betreffenden Projekte nicht zu verzögern***.

Or. ro

Änderungsantrag 1024
Niels Flemming Hansen

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.	(82) Um die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu unterstützen, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen ***und auf ähnliche Daten und Projektinformationen wie beim Dashboard von Horizont Europa zuzugreifen***.

Or. en

Änderungsantrag 1025
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(82) Um ***die Grundsätze der Vereinfachung und des leichten Zugangs*** zu Unionsfinanzierung für die	(82) Um ***den Zugang*** zu Unionsfinanzierung für die Begünstigten weiter zu ***vereinfachen***, sollte der ECF ein

Begünstigten weiter zu ***unterstützen***, sollte der ECF ein zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.	zentrales Portal bereitstellen, das Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten der Union und den Zugang zu ihnen zentralisiert, und weitere Tätigkeiten unterstützen. Das zentrale Portal sollte den Zugang zu Unionsmitteln und anderen Finanzmitteln, Finanzierungen und Investitionen erleichtern und beschleunigen, indem der Ansatz gestrafft wird. Dieses Portal wird auf dem Förder- und Ausschreibungsportal, dem InvestEU-Portal, dem Portal zu Finanzierungsmöglichkeiten, dem STEP-Portal und anderen einschlägigen Plattformen aufbauen. Es sollte auch möglich sein, über das zentrale Portal direkt Finanzierungen zu beantragen.

Or. en

Änderungsantrag 1026
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 82 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(82a) Um den Zugang zu Unionsmitteln zu fördern, sollte die Kommission die Erfahrungen der Begünstigten beim Zugang zu ECF-Mitteln überwachen. Insbesondere sollte die Kommission Elemente wie die für Finanzierungsentscheidungen erforderliche Zeit, die Verwaltungsanforderungen an die Antragsteller und die Weiterverwendung vorhandener Daten über das technische System zur einmaligen Erfassung (Once-Only Technical System, OOTS) bewerten. Eine größere Transparenz in Bezug auf diese Aspekte sollte eine kontinuierliche Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln unterstützen, ohne zusätzliche Verpflichtungen für

Antragsteller zu schaffen.

Or. en

Änderungsantrag 1027
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 83

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind.	(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind***, wobei gleichzeitig eine größere Kohärenz, Interoperabilität und Angleichung der Berichts-, Überwachungs- und Bewertungsanforderungen in allen Förderprogrammen der Union gefördert und sichergestellt werden soll, dass die Berichtsanforderungen verhältnismäßig bleiben und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand für die Begünstigten verursachen***.

[23] ABl. L…, S…

Or. en

Änderungsantrag 1028
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 83

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind.	(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind. ***Für die Haushaltsgarantie und die Finanzierungsinstrumente im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments ist eine vereinfachte Anwendung des Leistungsrahmens vorgesehen, wobei die Anwendung dieser Vorschriften verhältnismäßig, durchführbar und für diese Instrumente angemessen sein sollte.***

[23] ABl. L…, S…

[23] ABl. L…, S…

Or. en

Begründung

Die in der Leistungsverordnung festgelegten Berichtsanforderungen sind für ein marktorientiertes Instrument überzogen und ungerechtfertigt, was die Inanspruchnahme der InvestEU-Produkte auf dem Markt gefährden wird. Für rückzahlbare Finanzierungsformen, einschließlich ECF-InvestEU, sollten spezielle Berichtsrahmen vorgesehen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein erheblicher Teil des Programms „InvestEU" über Intermediäre abgewickelt wird, und dass die Datenflüsse so weit wie möglich automatisiert werden sollen. Die Kommission sollte in enger Abstimmung mit den Durchführungspartnern Leitlinien ausarbeiten.

Änderungsantrag 1029
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 83

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind.	(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind. ***In***

diesem Zusammenhang sollten Tätigkeiten, die nicht dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Verordnung (EU) [XXX] des Europäischen Parlaments und des Rates (Leistungsverordnung) und ihren Leitlinien entsprechen, nicht aus dem ECF finanziert werden.

[23] ABl. L…, S…

[23] ABl. L…, S…

Or. en

Änderungsantrag 1030
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 83

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa	(83) Der ECF soll gemäß der Verordnung (EU) [XXX][23] des Europäischen Parlaments und des Rates [Leistungsverordnung] durchgeführt werden, in der die Regeln für die Ausgabenverfolgung und der Leistungsrahmen für den Unionshaushalt sowie Regeln für die einheitliche Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bzw. des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben d und f der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, Regeln für die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die Leistung von Unionsprogrammen und -tätigkeiten, Regeln für die Einrichtung eines Portals für die Unionsunterstützung, Regeln für die Evaluierung von Programmen sowie andere horizontale Bestimmungen, die für alle Unionsprogramme gelten – etwa

bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind.	bezüglich Informationen, Kommunikation und Sichtbarkeit – festgelegt sind. ***Die Anwendung der in der Leistungsverordnung für den ECF festgelegten horizontalen Grundsätze sollte in dieser Verordnung geregelt werden, um Verhältnismäßigkeit und Durchführbarkeit zu gewährleisten.***
[23] ABl. L…, S…	[23] ABl. L…, S…

Or. en

Änderungsantrag 1031
Lina Gálvez, Elena Sancho Murillo, Nicolás González Casares, Bruno Tobback

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 83 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(83a) Um die strategische Autonomie und die industrielle Führungsrolle der Union zu verwirklichen, müssen alle im Binnenmarkt verfügbaren Talente mobilisiert werden. Derzeit sind Frauen in entscheidenden strategischen Sektoren nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, insbesondere in den Bereichen saubere Technologien und Deep Tech sowie in der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie. Diese Kluft zwischen den Geschlechtern stellt einen strukturellen Verlust an Innovationspotenzial und Humankapital dar, der die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union untergräbt. Im Einklang mit dem Engagement der Union für die Gleichstellung der Geschlechter sollte der ECF proaktiv dazu beitragen, diese Kluft zu schließen. Der Fonds sollte als Katalysator für systemische Veränderungen dienen, indem von Frauen geleitete Innovationsprojekte gezielt unterstützt werden, Unternehmerinnen der Zugang zu Kapital

erleichtert und Hindernisse für die Expansion von Unternehmen mit Frauen in Führungspositionen beseitigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 1032
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 84

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs gewährleisten.	(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs gewährleisten. ***Der ECF wird die Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie und andere langfristige EU-Ziele sowie die in den nationalen Energie- und Klimaplänen aufgeführten Ziele vorantreiben.***

Or. en

Änderungsantrag 1033
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 84

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs gewährleisten.	(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs gewährleisten***;*** ***außerdem sollte eine rasche Reaktion auf wirtschaftliche Schocks, Marktstörungen und geopolitische Entwicklungen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und die industrielle Basis der Union auswirken, ermöglicht werden***.

Or. en

Änderungsantrag 1034
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 84

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen	(84) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass mehr Flexibilität bei dem mehrjährigen Finanzrahmen und den Unionsprogrammen erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des ECF sollte die Finanzierung den sich entwickelnden politischen

Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs gewährleisten.	Erfordernissen, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und in Entschließungen des Europäischen Parlaments dargelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Planungssicherheit des Haushaltsvollzugs ***sowie eine angemessene Überwachung zur Vermeidung potenzieller Abweichungen von den vorgeschlagenen Zielen*** gewährleisten.

Or. ro

Änderungsantrag 1035
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 85

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(85) Zur Verwirklichung der allgemeinen und spezifischen Ziele des ECF sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung des Höchstbetrags der Haushaltsgarantie und der Dotierungsquote sowie bestimmter Maßnahmen zur Unterstützung der Weltraumpolitik zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchführt, die mit den Grundsätzen in Einklang stehen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung[24] niedergelegt wurden. Um insbesondere für eine gleichberechtigte Beteiligung an der Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu sorgen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der	(85) Zur Verwirklichung der allgemeinen und spezifischen Ziele des ECF sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung des Höchstbetrags der Haushaltsgarantie und der Dotierungsquote sowie bestimmter Maßnahmen zur Unterstützung der Weltraumpolitik zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchführt, die mit den Grundsätzen in Einklang stehen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung[24] niedergelegt wurden. Um insbesondere für eine gleichberechtigte Beteiligung an der Vorbereitung delegierter Rechtsakte zu sorgen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der

Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte befasst sind.	Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Vorbereitung der delegierten Rechtsakte befasst sind***, wobei Transparenz und Inklusivität im Entscheidungsprozess gewährleistet werden***.
[24] ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2016/512/oj.	[24] ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2016/512/oj.

Or. en

Änderungsantrag 1036
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 86

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(86) Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen für die Durchführung des ECF durch bestimmte in den Arbeitsprogrammen festgelegte Maßnahmen sowie bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Weltraumpolitik sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates[25] ausgeübt werden.	(86) Zur Gewährleistung einheitlicher Bedingungen für die Durchführung des ECF durch bestimmte in den Arbeitsprogrammen festgelegte Maßnahmen sowie bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Weltraumpolitik sollten der Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen werden. Diese Befugnisse sollten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates ausgeübt werden***, um bei der Durchführung des ECF für Kohärenz, Transparenz und Effizienz zu sorgen***.
[25] Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die	

Kommission kontrollieren (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13).

Or. en

Änderungsantrag 1037
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von Arbeitsprogrammen in diesen Bereichen**	***entfällt***

das Prüfverfahren angewandt werden.

Or. en

Änderungsantrag 1038
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(87) ***Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte*** das ***Beratungsverfahren*** für den Erlass ***bestimmter*** Rechtsakte im Sinne ***dieser*** Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. ***Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von Arbeitsprogrammen in diesen Bereichen***	(87) Das ***Prüfverfahren sollte*** für den Erlass ***aller*** Rechtsakte im Sinne ***der*** Verordnung ***(EU) Nr. 182/2011*** angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten.

das Prüfverfahren angewandt werden.

Or. en

Änderungsantrag 1039
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. ***Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von Arbeitsprogrammen in diesen Bereichen das Prüfverfahren angewandt werden.***	(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten.

Änderungsantrag 1040
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. ***Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von*** Arbeitsprogrammen ***in diesen Bereichen das Prüfverfahren angewandt werden***.	(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. ***Das Prüfverfahren sollte für den Erlass aller Rechtsakte im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 angewandt werden, einschließlich*** Arbeitsprogrammen ***zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie, digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt***

unterstützt werden sollten und Synergien mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten.

Or. en

Begründung

The work programmes will determine in practice the priorities, eligibility conditions and award criteria in policy areas that touch directly on Member State competences (energy mix, public health, food security, national defence). The advisory procedure under Regulation (EU) No 182/2011 does not give Member States the legal means to oppose work programmes that diverge from their joint position. The examination procedure is the proportionate procedural choice across all four windows, ensuring the necessary cooperation between the Commission and the Member States, in line with Article 4(3) TEU.

Änderungsantrag 1041
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien	(87) Obgleich Arbeitsprogramme und andere Rechtsakte zur Durchführung dieser Verordnung spezifische Haushaltsvollzugsaufgaben betreffen, die keine Übertragung von Durchführungsbefugnissen erfordern und die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 genannten Durchführungsrechtsakte fallen dürften, sollte das Beratungsverfahren für den Erlass bestimmter Rechtsakte im Sinne dieser Verordnung angewandt werden, einschließlich Arbeitsprogrammen zur Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen sauberer Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie sowie digitale Führungsrolle, Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum, da diese Rechtsakte uneingeschränkt unterstützt werden sollten und Synergien

mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten. Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von Arbeitsprogrammen in diesen Bereichen das Prüfverfahren angewandt werden.	mit einzelstaatlichen und die geteilte Mittelverwaltung betreffenden Tätigkeiten der Mitgliedstaaten schaffen sollten***; dabei ist eine wirksame Koordinierung und eine ausgewogene Beteiligung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen***. Aufgrund der Sensibilität und der besonderen Bedeutung von Synergien und einer umfassenden Koordinierung mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Resilienz und Sicherheit, Unterstützung der Verteidigungsindustrie und Weltraum sollte für die Annahme von Arbeitsprogrammen in diesen Bereichen das Prüfverfahren angewandt werden.
	Or. en

Änderungsantrag 1042
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 87 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(87a) Die Kontrollbefugnis des Europäischen Parlaments in Bezug auf delegierte Rechtsakte stellt eine wichtige Schutzvorkehrung bei einem Instrument von der Größenordnung und strategischen Bedeutung des ECF dar. Nimmt die Kommission ein Arbeitsprogramm an oder ändert sie es in einer Weise, die wesentlich von dem vom Europäischen Parlament gemäß Artikel 14a vertretenen Standpunkt abweicht, so legt sie dem Europäischen Parlament vor Inkrafttreten des Arbeitsprogramms eine schriftliche Erklärung vor, in der sie die Gründe für diese Abweichung darlegt. Das Europäische Parlament kann innerhalb von acht Wochen nach Erhalt der Erklärung eine nicht bindende Entschließung verabschieden, in der es

seinen Standpunkt darlegt; die Kommission nimmt innerhalb von sechs Wochen schriftlich Stellung zum Inhalt der Entschließung. Die Wahrnehmung dieses Rechts hat keinen Einfluss auf den Zeitplan für die Durchführung des Arbeitsprogramms.

Or. en

Begründung

Weicht die Kommission bei der Annahme eines Arbeitsprogramms im Rahmen des Prüfverfahrens von dem Standpunkt des Europäischen Parlaments ab, der durch das Leitungsgremium zum Ausdruck gebracht wurde, so verfügt das Parlament über ein strukturiertes Recht auf Stellungnahme. Dies steht im Einklang mit den interinstitutionellen Vereinbarungen über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte sowie mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit nach Artikel 4 Absatz 3 EUV, wonach die Kommission Abweichungen von den Standpunkten der gesetzgebenden Organe begründen muss.

Änderungsantrag 1043
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 88

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(88) Die Kommission sollte in hinreichend begründeten Fällen, in denen ein Arbeitsprogramm nicht rechtzeitig vor dem Jahr der Ausführung des Haushaltsplans angenommen wurde, sofort geltende Durchführungsrechtsakte erlassen, um die Kontinuität der Unionsunterstützung, insbesondere bei kritischen operativen Tätigkeiten wie Satellitensystemen und kritischen Infrastrukturen, zu gewährleisten, oder in Fällen, in denen dies aus Gründen äußerster Dringlichkeit erforderlich ist, um unverzüglich auf eine Krise oder ähnliche außergewöhnliche und hinreichend begründete Notfälle zu reagieren.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1044
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 88

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(88) Die Kommission sollte in hinreichend begründeten Fällen, in denen ein Arbeitsprogramm nicht rechtzeitig vor dem Jahr der Ausführung des Haushaltsplans angenommen wurde, sofort geltende Durchführungsrechtsakte erlassen, um die Kontinuität der Unionsunterstützung, insbesondere bei kritischen operativen Tätigkeiten wie Satellitensystemen und kritischen Infrastrukturen, zu gewährleisten, oder in Fällen, in denen dies aus Gründen äußerster Dringlichkeit erforderlich ist, um unverzüglich auf eine Krise oder ähnliche außergewöhnliche und hinreichend begründete Notfälle zu reagieren.	(88) Die Kommission sollte in hinreichend begründeten Fällen, in denen ein Arbeitsprogramm nicht rechtzeitig vor dem Jahr der Ausführung des Haushaltsplans angenommen wurde, sofort geltende Durchführungsrechtsakte erlassen, um die Kontinuität der Unionsunterstützung, insbesondere bei kritischen operativen Tätigkeiten wie Satellitensystemen und kritischen Infrastrukturen, zu gewährleisten, oder in Fällen, in denen dies aus Gründen äußerster Dringlichkeit erforderlich ist, um unverzüglich auf eine Krise oder ähnliche außergewöhnliche und hinreichend begründete Notfälle zu reagieren***, insbesondere wenn Verzögerungen sich negativ auf kritische industrielle Kapazitäten, strategische Infrastrukturen oder die Kontinuität der Unterstützung durch die Union auswirken würden***.

Or. en

Änderungsantrag 1045
Katri Kulmuni, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 88 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(88a) Die lokalen Gebietskörperschaften spielen eine wichtige Rolle in den Innovationsökosystemen der Union. Sie

dienen als Testplattformen und frühzeitige Anwender innovativer Technologien, u. a. in den Bereichen Mobilität, digitale öffentliche Dienste, Energiemanagement und Umweltüberwachung. Der Beitrag dieser Akteure im Hinblick auf Tests, Pilotprojekte, Demonstration und die öffentliche Einführung innovativer Lösungen ist entscheidend für den digitalen Wandel und die digitale Souveränität Europas.

Or. en

Begründung

Mit der Änderung werden die Ziele der derzeitigen EU-Kommission, den Einsatz innovativer Technologien, Investitionen und die digitale Souveränität voranzutreiben, unmittelbar unterstützt. Lokale Gebietskörperschaften sind in einer einzigartigen Position als Vorreiter und reale Testumgebungen für innovative Technologien. Ihre Beschaffungsentscheidungen in Bereichen wie Mobilität, digitale öffentliche Dienste, Energiemanagement und Umweltüberwachung schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen auf der Nachfrageseite, damit europäische Innovatoren Lösungen entwickeln, skalieren und validieren können.

Änderungsantrag 1046
Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 88 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(88 b) Unter Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit der Union zu verstehen, durch technologischen, sozialen und gesellschaftlichen Wandel nachhaltiges Wachstum, Resilienz und strategische Autonomie zu schaffen. Dies erfordert die Stärkung territorialer Innovationsökosysteme, in denen Behörden, Wissenseinrichtungen – einschließlich Fachhochschulen und Anbietern beruflicher Bildung –, Unternehmen, Investoren und Bürgerinnen und Bürger innovative Lösungen entwickeln, erproben und

anwenden. Die EU-Missionen bieten einen strategischen Rahmen, um Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor zu mobilisieren, Forschungs- und Innovationsbemühungen auszurichten und die Umsetzung von Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen zu beschleunigen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, sollte die Unterstützung aus dem ECF ergänzend zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zur Einführung, Skalierung und Markteinführung von Lösungen beitragen, die im Rahmen von EU-Missionen entwickelt wurden.

Or. en

Begründung

Die EU-Missionen sind ein wichtiges Instrument, um den systemischen Wandel zu beschleunigen und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Missionen sorgen für eine stabile Ausrichtung von Investitionen, mobilisieren Ökosysteme über Sektoren hinweg und bieten reale Umgebungen zum Testen und zur Skalierung von Innovationen. Der ECF kann das zehnte Rahmenprogramm (RP10) ergänzen, indem der Fokus auf die Einführung, Skalierung und Markteinführung von Lösungen gelegt wird, die im Rahmen von Missionen entwickelt wurden, wodurch die Kontinuität von der Forschung bis zur Umsetzung sowie die territoriale Wirkung gewährleistet werden.

Änderungsantrag 1047
Nicolás González Casares, Mohammed Chahim, Elena Sancho Murillo, Lina Gálvez, Yannis Maniatis, Thomas Pellerin-Carlin, Annalisa Corrado, Christophe Clergeau, Bruno Tobback, Niels Fuglsang

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 89

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27] (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) ***2021/783,[30] (EU)*** 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und	(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27] (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme***, ändert die Verordnung (EU) 2021/783[30]*** und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU)

(EU) [EDIP] auf.

2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.

---

[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj).

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung

---

[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj)

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung

der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

Or. en

Änderungsantrag 1048
Martin Hojsík, Sigrid Friis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 89

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 694/27[27], (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) ***2021/783[30], (EU)*** 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.	(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 694/27[27], (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme***, ändert die Verordnung (EU) 2021/783[31a]*** und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.

[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur

[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur

Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj).

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

[31a] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI:

http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

Or. en

Begründung

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, LIFE wieder als eigenständiges Programm zu etablieren.

Änderungsantrag 1049
Marc Botenga
im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 89

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27] (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) ***2021/783,[30] (EU)*** 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.	(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27] (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.
[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).	[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).
[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).	[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).	[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).
[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj).	[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj).
[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).	
[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).	[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

Or. en

Änderungsantrag 1050
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Nikos Papandreou, Romana Jerković, Kristian Vigenin, Thomas Pellerin-Carlin, Vytenis Povilas Andriukaitis, Victor Negrescu, Estelle Ceulemans, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 89

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen ***(EU) 2021/522[26]***, (EU) 2021/694[27], (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) 2021/783[30], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.	(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/694[27], (EU) 2021/696[28] (EU) 2021/697[29], (EU) 2021/783[30], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.
[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).	
[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).	[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).
[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).	[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).
[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung	[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung

(EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj)

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

(EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj)

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

Or. en

Begründung

Als Alternative zur Aufnahme des Gesundheitsbereichs in ein ECF-Politikfenster, wird die Wiedereinführung eines eigenständigen EU4Health-Programms vorgeschlagen.

Änderungsantrag 1051
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 89

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27], (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], ***(EU) 2021/783[30]***, (EU) 2023/588[31], und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.	(89) Der ECF ersetzt die mit den Verordnungen (EU) 2021/522[26], (EU) 2021/694[27], (EU) 2021/696[28], (EU) 2021/697[29], (EU) 2023/588[31] eingerichteten Programme und hebt die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] auf.
[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates	[26] Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (im Folgenden „EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021-2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj). http://data.europa.eu/eli/reg/2021/522/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[27] Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/694/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[28] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/696/oj).

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj)

[29] Verordnung (EU) 2021/697 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1092 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 149, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/697/oj)

[30] Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj).

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates

[31] Verordnung (EU) 2023/588 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

vom 15. März 2023 zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (ABl. L 79 vom 17.3.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/588/oj).

Or. en